



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 4. Juli 2020

Nr. 27

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Superior Industries Production Germany GmbH, In der Lacke 7-9, 58791 Werdohl auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln (Lackieranlage für Räder) – G 0008/20 S. 309 – Antrag der Emschergerenossenschaft, Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 57 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG NRW) zur Erweiterung der Kläranlage um eine 4. Reinigungsstufe sowie der Optimierung der Biologie und der Nachklärung; Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 in der Fassung vom 13.05.2019 S. 310

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (IDCARD) S. 311 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 311 + S. 312 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 312 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 312 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 312 – Kraftloserklärung der Sparkasse Mitten im Sauerland S. 312 + S. 313 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 313 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 313

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (IDCARD) S. 311 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 311 + S. 312 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 312 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 312 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 312 – Kraftloserklärung der Sparkasse Mitten im Sauerland S. 312 + S. 313 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 313 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 313

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 313

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

**448. Antrag der Firma
Superior Industries Production Germany GmbH,
In der Lacke 7-9, 58791 Werdohl
auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur
Oberflächenbehandlung von Stoffen, Gegenständen
oder Erzeugnissen unter Verwendung von
organischen Lösungsmitteln
(Lackieranlage für Räder)
G 0008/20**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 04.07.2020
900-0044415-0002/IBG-0002-G8/20-Kö

Öffentliche Bekanntmachung

Im o.a. Genehmigungsverfahren sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden.

Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 11.04.2020 vorgesehene **Erörterungstermin**,

am 28.07.2020 um 10:00 Uhr,
im Ratssaal der Stadt Werdohl,
Goethestr. 51, 58791 Werdohl

findet daher **nicht statt**.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Köhler

(121)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 309

**449. Antrag der Emschergenossenschaft,
Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen,
auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 57 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG NRW)
zur Erweiterung der Kläranlage um
eine 4. Reinigungsstufe sowie der Optimierung
der Biologie und der Nachklärung
Bekanntmachung
nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
vom 24. Februar 2010 in der Fassung vom
13.05.2019**

BR Arnsberg, Dezernat 54 Lippstadt, 17.06.2020
54.20.40-007/2020-001

Die Emschergenossenschaft betreibt seit 1994 in 44369 Dortmund, Deuserstr. 128, die Kläranlage (KA) Dortmund Deusen.

Die Erweiterung der Kläranlage um eine 4. Reinigungsstufe sowie die Optimierung der Biologie und der Nachklärbecken sind als wesentliche Änderung im Sinne des § 57.2 LWG einzustufen.

Für die Durchführung des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach dem Landeswassergesetz in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständig, § 2 Abs. 1 Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) und § 3 Abs. 1 Nr. 3.b) Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVerfG NRW).

Umsetzung des UVPG:

Errichtung und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage fallen unter die Regelungen des UVPG. Für die 4. Reinigungsstufe ist nur eine Erweiterung der Genehmigung notwendig, die Auslegungswassermenge der Kläranlage und die Ausbaugröße in Bezug auf stoffliche Belastungen ändern sich nicht. Daher werden die Auswirkungen des Ausbaus der Kläranlage in Form einer allgemeinen Vorprüfung der Umweltverträglichkeit beschrieben. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Zur Vorbereitung der Vorprüfung hat die Emschergenossenschaft als Vorhabenträger geeignete Angaben nach Anlage 3 zu den Merkmalen des Neuvorhabens und des Standortes sowie zu den möglichen erheblichen Umweltauswirkungen des Neuvorhabens übermittelt. Die von mir durchgeführte überschlägige allgemeine Vorprüfung anhand der Anlage 3 UVPG hat zum Ergebnis, dass für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) nicht besteht, da es keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Bewertung stützt sich im Wesentlichen auf folgende Kriterien nach Anlage 3 des UVPG:

1. Merkmale des Vorhabens

Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens:

Geplant sind der Neubau und Betrieb einer Anlage zur Spurenstoffelimination mittels Pulveraktivkohle auf dem Gelände der Kläranlage Dortmund Deusen. Hintergrund für den Ausbau der Kläranlage zur 4. Reinigungsstufe ist, dass bei Trockenwetter ca. 90 % des Emscherwassers an der Einleitstelle aus der Kläranlage

stammt und nur ca. 10 % von oberwasserseitig. Durch den hohen Klärwasseranteil sind die Konzentrationen an Spurenstoffen im Gewässer entsprechend hoch. Mit der baldigen Abwasserfreiheit der Emscher besteht die Chance der Biotopentwicklung und der Ansiedlung von Lebewesen, die hierfür benötigte Wasserqualität soll maßgeblich durch die verbesserte Reinigungswirkung der Kläranlage unterstützt werden.

Die Planung zur 4. Reinigungsstufe berücksichtigt im Einzelnen:

- Neubau eines Zwischenpumpwerks
- Neubau eines Mischbeckens
- Neubau einer Tuchfiltrationsanlage
- Neubau eines Belüftungsbeckens
- Neubau einer Lager- und Dosieranlage für Pulveraktivkohle
- Neubau einer Fällmitteldosierstation
- Neubau einer Elektrotechnikhalle
- Optimierung der bestehenden 6 Nachklärbecken
- Energetische Optimierung der bestehenden biologischen Stufe
- Erweiterung der drei Rücklaufschlammumpwerke um je eine Pumpe

Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:

Ein Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten ist nicht bekannt.

Nutzung natürlicher Ressourcen:

Die Nutzung von Boden, Natur und Landschaft beschränkt sich auf das bestehende Anlagengelände, bei dem von gestörten Bodenverhältnissen auszugehen ist (Aufschüttung).

Durch die beantragte Verfahrenskombination zur Erweiterung der Kläranlage um eine 4. Reinigungsstufe und die Optimierung der bestehenden biologischen Stufe einschließlich der vorhandenen Nachklärbecken soll neben einer Reduzierung der Spurenstoffe und der organischen Belastung insgesamt eine deutliche Verbesserung der Phosphor- und Ammoniumwerte sowie des Sauerstoffgehalts im Ablauf der Kläranlage erreicht werden, was zu einer Verbesserung der Wasserqualität in der Emscher unterhalb der Kläranlage führen wird.

Erzeugung von Abfällen:

Durch den Betrieb der KA Dortmund Deusen fallen Rechengut, Sandfanggut, mit Pulveraktivkohle versetzter und ausgefaulter Klärschlamm als Abfall an. Die anfallenden Abfälle werden fachgerecht und dem aktuellen Stand der Technik entsprechend entsorgt.

Belästigungen: Umweltverschmutzungen und Belästigungen treten - wie bisher - in geringem Umfang in Form von Geräusch- und Geruchsimmissionen auf. Während der Bauphase ist in geringem Maße mit Lärmaufkommen durch die Baumaßnahmen und Transportfahrzeuge zu rechnen. Jedoch überschreiten diese die sonstigen Belastungen durch die Kläranlage nicht. Von der neu zu bauenden E-Technikhalle gehen keine nennenswerten Lärmemissionen aus. Die Gebläse werden gekapselt und befinden sich im Gebäude. Für die Pumpen ist eine Nassaufstellung geplant, so dass von diesen keine relevanten Lärmemissionen zu erwarten sind.

Risiken von Störfällen/Unfällen/Katastrophen: Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen werden durch entsprechende Vorkehrungen weitestgehend minimiert.

2. Standort des Vorhabens

Nutzungskriterien:

Der Ausbau soll auf dem Gelände der Kläranlage Dortmund Deusen an der Deusener Straße in Dortmund stattfinden, welches westlich des Dortmund-Ems-Kanals und östlich des Emscherlaufes gelegen ist. Südlich des Kläranlagengeländes befindet sich der Dortmunder Hafen. Die 4. Reinigungsstufe wird nördlich der bestehenden Nachklärbecken auf einer Rasenfläche errichtet. Die Optimierungsmaßnahmen der Nachklärbecken und der Biologie erfolgen innerhalb der bestehenden Bauwerke.

Erholungs- oder fischereiwirtschaftliche Nutzungen besitzen eine untergeordnete Bedeutung bzw. werden durch die KA-Erweiterung nicht beeinträchtigt.

Qualitätskriterien: Entsprechend der Nutzung als abwassertechnische Anlage sind im Projektbereich keine wertvollen Biotopstrukturen oder Landschaftselemente vorhanden. Neben den genannten Infrastruktureinrichtungen finden sich überwiegend intensiv gepflegte Grünflächen. Ein Verlust an Biodiversität durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.

Schutzkriterien:

Die Kläranlage ist umgeben von der Fläche des Landschaftsschutzgebietes (§ 26 BNatSchG) LSG-4410-0019 „LSG-Deusen-Ellinghausen“.

Da sich der KA-Umbau auf das bestehende Anlagengelände beschränkt, kann eine baubedingte Beeinträchtigung des Gebietes ausgeschlossen werden. Auch die geänderte Betriebsweise hat keinen Einfluss auf den Erhaltungszustand oder die Schutzziele des Gebietes.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen.

Die Beurteilung hat ergeben, dass durch die beantragte Änderung des Betriebes der Kläranlage Dortmund Deusen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Feststellung gemäß § 5 Abs.1 UVPG: Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. F. Fischer-Neuhoff

(738)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 310

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

450. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (IDCARD)

Märkischer Kreis Lüdenscheid, 18. 6. 2020
Der Landrat

Der Dienstausweis der Frau Gudrun Hornemann, ausgestellt am 13. 9. 2004 unter der Nr. 247 vom Landrat des Märkischen Kreises, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Märkischen Kreises, Geschäftsstelle Kreisorgane, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, zuzuleiten.

gez. Sprung

Kreisverwaltungsrätin

(74)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 311

451. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (IDCARD)

Märkischer Kreis Lüdenscheid, 19. 6. 2020
Der Landrat

Der Dienstausweis der Frau Laura Teschner, ausgestellt am 16. 1. 2017 unter der Nr. 1001 vom Landrat des Märkischen Kreises, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Märkischen Kreises, Geschäftsstelle Kreisorgane, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, zuzuleiten.

gez. Sprung

Kreisverwaltungsrätin

(74)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 311

452. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE22 4305 0001 0306 2244 29 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE22 4305 0001 0306 2244 29 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 12. 10. 2020, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

M 49/20

Bochum, 25. 6. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 311

453. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE71 4305 0001 0307 2903 53 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE71 4305 0001 0307 2903 53 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 5. 10. 2020, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

R 46/20

Bochum, 18. 6. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 312

454. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE58 4305 0001 0334 1007 08 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE58 4305 0001 0334 1007 08 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 5. 10. 2020, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

Sch 47/20

Bochum, 18. 6. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 312

455. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE49 4305 0001 0325 6269 50 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE49 4305 0001 0325 6269 50 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 5. 10. 2020, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls

die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Sch 48/20

Bochum, 18. 6. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 312

456. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 5. 3. 2020 aufgebote Sparurkunde Nr. DE51 4305 0001 0323 1355 66 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE51 4305 0001 0323 1355 66 wird für kraftlos erklärt.

R 30/20

Bochum, 22. 6. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 312

457. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 301 475 034, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 23. 6. 2020

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(49) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 312

458. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 4 613 017 666 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 19. 9. 2020, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 19. 6. 2020

Sparkasse Lippstadt

gez. Unterschrift

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 312

459. Kraftloserklärung der Sparkasse Mitten im Sauerland

Das in Verlust geratene und mit Erklärung vom 12. 3. 2020 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 301 096 616, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Meschede, 12. 6. 2020

Sparkasse Mitten im Sauerland

Der Vorstand

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 312

**460. Kraftloserklärung
der Sparkasse Mitten im Sauerland**

Das in Verlust geratene und mit Erklärung vom 12. 3. 2020 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 301 127 387, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Meschede, 12. 6. 2020

Sparkasse Mitten im Sauerland

Der Vorstand

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 313

**461. Kraftloserklärung
der Sparkasse Mitten im Sauerland**

Das in Verlust geratene und mit Erklärung vom 13. 3. 2020 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 306 007 469, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Meschede, 12. 6. 2020

Sparkasse Mitten im Sauerland

Der Vorstand

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 313

**462. Kraftloserklärung
der Sparkasse Mitten im Sauerland**

Das in Verlust geratene und mit Erklärung vom 17. 3. 2020 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 313 007 205, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Meschede, 17. 6. 2020

Sparkasse Mitten im Sauerland

Der Vorstand

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 313

**463. Kraftloserklärung
der Sparkasse Witten**

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 312 041 825, 301 128 740, 301 618 807, 303 605 125, 303 605 125, 314 602 004 werden hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 23. 6. 2020

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Wagner gez. i. A. Herr Sudwischer

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 313

464. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 400 144 903, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 23. 6. 2020

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Wagner gez. i. A. Herr Sudwischer

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 313

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „HsM, Initiative gegen Gewalt im Alter e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Siegen unter VR 2358, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatorinnen anzumelden.

Gudrun Damm, Hainshof 6 A, 57299 Burbach,

Andrea Gelber, Auf den Feldern 2, 57080 Siegen.

(36)



Foto Karin Desmarowitz

Recht auf ein menschenwürdiges Leben

Wir fördern Projekte, die ehemaligen Kinderarbeitern, Straßenkindern und Kindersoldaten Schutz und Halt bieten. Wir helfen Kindern und Jugendlichen durch Bildungs- und Ausbildungsprogramme.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 5 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 5 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING